

## KUNDENINFORMATION

**Wasserverband Nordschaumburg rechnet zum Stichtag 31.12.2020 für das gesamte Jahr mit einem Steuersatz von fünf Prozent ab.**

Auch beim Wasserverband Nordschaumburg wird der Steuersatz für Trinkwasser bis zum 31.12.2020 von sieben auf fünf Prozent gesenkt. Da der Verband immer zum Stichtag 31.12. eines Jahres abrechnet, wird mit der Jahresendabrechnung der jährliche Wasserbezug, also auch der Bezug vor dem 01.07.2020, mit fünf Prozent abrechnen. Aus diesem Grund benötigt der Wasserverband von den Kunden keinen aktuellen Zählerstand.

Bei anderen Versorgungsunternehmen gestaltet sich der Abrechnungsmodus anders. Einige Versorger rechnen rollierend ab, das heißt, dass die Abrechnung innerhalb eines laufenden Jahres erfolgt. Aus diesem Grunde kann es erforderlich sein, Zählerstände dann zum 30.06.2020 zu erfassen. Das ist beim Wasserverband Nordschaumburg nicht notwendig.

Die bereits mitgeteilten Abschläge behalten ihre Gültigkeit. Sie müssen nicht auf den neuen Steuersatz angepasst werden. Bereits mitgeteilte Abschläge werden abgebucht. Die Korrektur der Umsatzsteuer erfolgt mit der Jahresendabrechnung. Dann werden die Abschläge mit dem höheren Umsatzsteuerausweis gegengerechnet und es wird der niedrigere Steuersatz mit fünf Prozent für das ganze Jahr angewandt.

Für alle diejenigen, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, kann wie gewohnt die alte Vorsteuer in Abzug gebracht werden. Diese Vereinfachung wird in einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums geregelt. Hier liegt der Entwurf vor. Die abschließende Gültigkeit tritt mit der Verkündung des Gesetzes in Kraft. Die Verkündung dieses Gesetzes wird noch vor der Sommerpause erwartet. Für den Verband bedeutet die Vereinfachung der „Abschlagsregel“ einen erheblichen Kostenvorteil. Anderenfalls hätten alle Kunden angeschrieben werden müssen, um geänderte Abschläge mitzuteilen und das bei eingesparten Beträgen pro Abschlag von durchschnittlich weniger als einem Euro.

Lindhorst, den 03. Juli 2020

  
(Volker)  
Geschäftsführer